

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XXIII/43

Bonn, den 1. März 1968

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1	<u>Demokratie verlangt Fairness</u> Von Helmut Schmidt, MdB Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion	35
2 - 2a	<u>Fünf versäumte Jahre mahnen</u> Zur Frage einer Leistungsgesetzgebung Von Willy Bartsch, MdB	77
3 - 5	<u>Schwere Zeiten für Pompidou</u> Annäherung der französischen Oppositionsparteien Von Georg Scheuer, Paris	95
6	<u>Schweden wieder vorne</u> Sonderhilfe für ältere Arbeitslose Von Rudolf Hübner, Stockholm	41

* * *

Demokratie verlangt Fairness

Von Helmut Schmidt, MdB

Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Heute will Bundespräsident Lübke im Fernsehen in einer Erklärung zu den böartigen Vorwürfen Stellung nehmen, die einige wegen seiner angeblichen Tätigkeit im Dritten Reich erhoben hatten. Vorgestern, am 28. Februar, jährte sich zum 43. Male der Todestag Friedrich Eberts, des ersten Präsidenten der ersten deutschen Demokratie. Nicht die Krankheit, an der er litt, war für ihn tödlich, sondern das Gift der Verleumdung.

Dieses Datum gibt Anlaß, uns zu fragen: wiederholte sich die Geschichte oder gibt es in diesem Fall deutliche Grenzen für historische Analogie? Die Antwort fällt nicht leicht.

Friedrich Ebert, einer der größten Staatsmänner der Weimarer Zeit, hat durch Mut und Tatkraft in jenen turbulenten Jahren nach 1918 die Republik mehrfach vor Anarchie und Bürgerkrieg bewahrt; Heinrich Lübke ist als Präsident nicht in gleichem Maße gefordert worden. Friedrich Ebert erlag einer sogar von staatlichen Institutionen teils bewußt, teils unbewußt geförderten Verleumdungskampagne, obgleich er nicht einmal subjektiv gefehlt hatte; diesmal aber haben die Repräsentanten des Staates und seine Institutionen sich vor den Präsidenten gestellt. Die Vorwürfe gegen Ebert hatten einen aktuellen politischen Hintergrund: seine vor der Tür stehende sichere Wiederwahl sollte verhindert werden. Davon kann diesmal keine Rede sein.

Und dennoch gibt es höchst bezeichnende Parallelen. Am Tag vor seinem Tode sprach Ebert den Satz: "Daß sie sich nicht schämen in ihrer moralischen Verlotterung, sie, die für die sittliche Erneuerung Deutschlands zu kämpfen vorgeben - das ist mein Schmerz." Er sagte auch, daß er nicht um seine Ehre, sondern um die Ehre des Staatsoberhauptes kämpfen müsse.

Auch heute gibt es Leute, die zwischen tragischer Verstrickung und objektiver Schuld nicht unterscheiden wollen und anmaßend über alles und alle richten wollen. Auch heute gibt es Leute, die Vorwände suchen und finden, um durch Angriffe auf den gegenwärtigen Präsidenten die demokratischen Institutionen - von denen das Amt des Staatsoberhauptes das höchste ist - herunterzuziehen und lächerlich zu machen. Menschen fairer Gesinnung aber können Heinrich Lübke jedenfalls nicht bestreiten, daß er das ihm übertragene Amt redlich und nach bestem Wissen und Gewissen geführt hat.

Fünfzehn versäumte Jahre mahnen

Zur Frage einer Leistungsgesetzgebung

Von Willy Bartoch, MdB

Im "Flüchtlingsanzeiger, Organ des Gesamtverbandes der Sowjetzonenflüchtlinge", hat sich der Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Kai-Uwe von Hassel, zur Gleichstellung der Flüchtlinge geäußert. Der vielgeprüfte Personenkreis, der hier von dem verantwortlichen Minister der Bundesregierung angesprochen wird, dürfte aus seinen Ausführungen endlich Hoffnung schöpfen, denn er entwickelt auch konkrete Vorstellungen über die Finanzierung der endlich zur Verabschiedung anstehenden Gesetze, den Währungsausgleichsgesetz für Reichsmarksparguthaben und dem Leistungsgesetz für Zonenvermögensschäden.

Es ist dringend zu wünschen, daß es der Regierung der Großen Koalition gelingen möge, eine lange unerfreuliche Entwicklung des hier anstehenden Problems zu einem Ende zu bringen. Herr von Hassel läßt diese Entwicklung mit dem am 30. Mai 1965 in Kraft getretenen Beweisicherungs- und Feststellungsgesetz beginnen. Damit hat er aber den Mantel über gesetzliche und sonstige Maßnahmen früherer Bundesregierungen gedeckt, die allesamt Stückwerk geblieben sind und dem besonderen Schicksal der Sowjetzonenflüchtlinge in keiner Weise gerecht wurden. Vor allem aber muß hier nachgeholt werden, daß die Fraktion der SPD im 1. Bundestag, am 18.5.1952 eine EntschlieÙung eingebracht hatte, von Frau Lisa Korpeter mit heute noch gültigen Worten begründet, die vom Bundestag beschlossen wurde. In dieser EntschlieÙung wurden bereits Leistungen gefordert, "die unter Berücksichtigung der besonderen Lage dieser Flüchtlinge den Leistungen des BAG entsprechen".

Diese EntschlieÙung fand ein starkes Echo in den Reihen der Flüchtlinge und ihrer Verbände - aber sie wurde 15 Jahre lang von den Bundesregierungen, denen ein Auftrag erteilt wurde, nicht erfüllt oder durch unzureichende Lösungen umgangen!

Als Ulbricht die Mauer baute, durfte schließlich kein verantwortlicher Politiker im Zweifel sein, daß das Schicksal der mehr als drei Millionen Sowjetzonenflüchtlinge eine rechtliche und soziale Gleichstellung mit den Vertriebenen erforderte. Die Unterschiede in

anerkannte und nicht anerkannte Flüchtlinge waren längst überfällig nebst dem Anerkennungsverfahren; der Härtefonds für nur C-Ausweis-Inhaber war ebenso ungerecht wie überhaupt die unterschiedliche Behandlung der vertriebenen und geächteten Menschen.

Die Fraktion der SPD brachte, gemäß dem Regierungsprogramm der SPD von 1961, am 29. Oktober 1962 ihren Entwurf eines Gesetzes über die Rechte der Flüchtlinge aus dem anderen Teil Deutschlands (Flüchtlingengesetz - FlG) -Drucksache IV/694- ein. Lisa Kospeter fragte die damalige Bundesregierung, wie lange sie bei diesem Personenkreis noch von einem Einzelschicksal ausgehen wolle, wie lange sie noch von einer individuellen Entscheidung der Betroffenen sprechen wolle, und wie lange sie noch Menschen, die unter dem gleichen Schicksal stehen, nach unterschiedlichen Rechtsgrundsätzen beurteilen und behandeln wolle.

Der Gesetzentwurf soll hier weder in seinen Grundzügen noch in seinen Einzelheiten dargestellt werden. Er wurde durch die Schuld der Bundesregierung von 1962 und insbesondere des damaligen Ressortministers nicht Gesetz. In maßgebenden Flüchtlingskreisen wurde mit Erbitterung festgestellt, daß es die Koalition der IV. Legislaturperiode, die Regierung Erhard-Mende zu verantworten habe, daß die Einbeziehung der Flüchtlinge in den Lastenausgleich verhindert wurde, ohne daß eine auch nur annähernd gleichwertige Alternative angeboten worden wäre.

Inzwischen hätten sich die wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen durch die Schuld eben derselben Regierung verschlechtert. Es war ein erneuter schwerer Schlag für die Flüchtlinge, daß sich die angestrebte gesetzliche Regelung aus finanziellen Gründen in der mittelfristigen Finanzplanung nicht verwirklichen ließ.

Jetzt hat die CDU als Koalitionspartner in einer großen Koalition mit der SPD ihre Bereitschaft zu einer gesetzlichen Regelung erklärt. Sie hat die Gleichstellung der Sowjetzonenflüchtlinge mit den Heimatvertriebenen sogar zum Programm erklärt. Zur Frage der Finanzierung erklärt Herr von Hassel in seinem eingangs angezogenen Artikel, die Vermögenssteuer solle auch nach 1979 noch weitere 6 Jahre mit dem Erhöhungsbetrag von 0,25 Prozent zu ebendem Zweck erhoben werden.

Hier haben freilich die Bundesländer noch ein Wort mitzureden. Die führenden Repräsentanten der Flüchtlinge und Vertriebenen, unsere SPD-Abgeordneten, Frau Lisa Kospeter und Reinhold Raks, haben sich hier in den Dienst der guten Sache gestellt und Verbindungen mit den Ministerpräsidenten aufgenommen. Es ist ihnen ein voller Erfolg zu wünschen; mögen alle Bundesländer das Bundeskabinett und der Bundestag, den hohen Rang dieses Problems im vollen Umfang erkennen.

Wir Sozialdemokraten begrüßen den Sinneswechsel unseres Koalitionspartners. Was wir uns wünschen, das ist - endlich - ein gemeinsamer Erfolg.

+ + +

Schwere Zeiten für Pompidou

Annäherung der französischen Oppositionsparteien

Von unserem Korrespondenten in Paris, Georg Scheuer

Nach jahrelangen Diskussionen unterzeichneten die Sozialdemokratische Föderation und die Kommunistische Partei in den letzten Februartagen eine Erklärung, in der zur französischen Innenpolitik, Wirtschaftspolitik und Außenpolitik gemeinsame Forderungen und zugleich eine Reihe von Meinungsverschiedenheiten und Gegensätzen festgestellt werden; ein zwanzig Seiten langes Dokument, das fast langweilig wirkt, und dennoch in Paris große Aufregung hervorruft.

Keine "Volksfront"

Es handelt sich weder um ein Wahlprogramm, noch um das von den Kommunisten seit Jahren geforderte "gemeinsame Regierungsprogramm". Dazu sind die Differenzen zu groß. Dennoch besteht kein Zweifel darüber, daß es unter dem gaullistischen Regime zu einer bemerkenswerten Annäherung zwischen allen Oppositionsparteien gekommen ist.

In der Sozialdemokratischen Föderation sind drei Parteien vereinigt: Die Sozialistische Partei (SFIO) mit Collet, die Linkdemokraten mit Mitterrand und die "Radikalen" mit dem sehr gemäßigten früheren Ministerpräsidenten Gaillard und Maurice Faure. Alle befinden sich jetzt im Führungsstab der neuen Vereinigten Sozialdemokratischen Föderation und befürworten unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen gemeinsame Schritte mit der Kommunistischen Partei Frankreichs, die immer noch über 20 Prozent der Wähler hinter sich hat. Von einer eigentlichen "Volksfront" kann unter diesen Umständen nicht gesprochen werden.

Innenpolitik...

Die "Erklärung" umfaßt drei Kapitel: Innenpolitik, Wirtschaftspolitik und Außenpolitik. Im ersten Punkt konstatiert man, daß sich alle Linksparteien, also auch die Kommunisten, grundsätzlich auf den Boden der gegenwärtigen Verfassung der Fünften Republik stellen und keine Rückkehr zur Vierten Republik fordern. Nur der Diktaturparagraph 16 und damit zusammenhängend autoritäre Vollmachten des Staatspräsidenten

ten werden abgelehnt, zugleich aber Regierungsstabilität und parlamentarisch-demokratische Kontrolle gefordert. Dies ist ein Sieg der sozialdemokratischen Auffassung über vorherige kommunistische Bestrebungen, die gegenwärtige Staatsverfassung durch einen revolutionären Akt aufzuheben.

Gemeinsam sind eine ganze Reihe von Wirtschafts- und Sozialforderungen, die ebenso von den Zentrumsparteien unterstützt werden. In einem Punkt weicht die KPF ab: Sie verlangt für Arbeitnehmer einen Mindestlohn von 600 Franken monatlich, während die Föderation sich nicht auf Ziffern festlegen will. In puncto Steuern und Nationalisierungen gibt es ernstere Differenzen.

... und Außenpolitik

Entscheidend sind aber die Gegensätze in der Außenpolitik. In zwei Grundsatzklärungen nehmen die beiden Parteien getrennt Stellung. Die Sozialdemokratische Föderation betrachtet die EWG als "Kern" eines politischen Europa, dessen "Unabhängigkeit gegenüber den beiden großen Weltmächten" eine "neue Form von Sicherheit" herbeiführen soll. Solange jedoch diese "neue internationale und europäische Situation" nicht verwirklicht ist, wird ein "einseitiger Bruch der gegenwärtigen Allianzen Frankreichs, und insbesondere des Atlantikpaktes" als "gefährlich" abgelehnt. Ferner werden "konkrete Maßnahmen zur Beschleunigung des europäischen Integrationsprozesses" und "insbesondere die Aufnahme Großbritanniens" verlangt, sowie "Formierung der gemeinsamen Faktoren und Schaffung einer gemeinsamen politischen Gewalt mit einem nach eigenen Wahlrecht gewählten europäischen Parlament".

Die Kommunisten hingegen erklären sich gegen "nationalen Verzicht" und für "nationale Unabhängigkeit". Weiter: "Die Sicherheit des Landes erfordert, daß Frankreich in der Lage ist über sein Schicksal in voller Souveränität zu entscheiden". Dieser Satz und weitere ähnliche Formulierungen könnten direkt von General de Gaulle stammen.

Die KPF ist ferner für "Wichterneuerung des Atlantikpaktes 1969" und gegen "die Errichtung einer vom Großkapital geschaffenen und beherrschten supranationalen Behörde", die der Hegemonie eines "expansionistischen und revanchistischen Deutschland unter amerikanischer

Vormundschaft unterworfen wäre".

Von derart gegensätzlichen Grundsätzen ausgehend, scheiden sich die Geister in fast allen großen Fragen der Weltpolitik: Europa, Vietnam, Naher Osten. Nur in puncto Atombewaffnung sind alle französischen Oppositionsparteien - einschließlich des Zentrums - gegen die französische Atombombe und für die Unterzeichnung des Atomsperrvertrages.

Ursachen und Folgen

Als Hintergrund dieser Vorgänge darf man nicht vergessen: de Gaulles autoritäres Regime und seine einseitig ausgerichtete Außenpolitik haben zu einer Annäherung zwischen allen Oppositionsparteien und insbesondere zu einer Rehabilitierung der Kommunistischen Partei geführt. Typisch dafür ist, daß nicht nur Mollet und Defferre, die unter der Vierten Republik ausgesprochene "Antikommunisten" waren, sondern auch Männer wie Jean Lecanuet als Führer des Christlich-demokratischen Zentrums schon in der Stichwahl 1965 gemeinsam mit den Kommunisten für Mitterrand und gegen de Gaulle stimmten.

Panik bei den Gaullisten

Bezeichnend ist nun die Panik im gaullistischen Führungslager. Selbst die gegenwärtig leichte Annäherung zwischen Linksparteien und Zentrum kann den Gaullismus gefährden - eine einfache mathematische Überlegung. Daher verliert Premierminister Pompidou seine sonstige Seelenruhe und appelliert in schärfsten Tönen an die kleine Christlich-demokratische Zentrumspartei, die das Zünglein an der Waage ist. Diese erklärt aber ausdrücklich, sie stehe der Sozialdemokratischen Föderation und auch einer Reihe der Wirtschafts- und Sozialforderungen der Linksfrente näher als dem gaullistischen System.

Für das gaullistische Regime beginnen schwere Zeiten: Die absolute Mehrheit in der Nationalversammlung ist in Frage gestellt. In neuen Parlamentswahlen könnten die Gaullisten nur noch größere Einbußen erleiden. Sie hoffen daher, hauptsächlich die Schlüsselstellung in Elysée zu halten. Aber auch das wird fraglich, wenn es zu einer Konfrontation zwischen Pompidou und Mitterrand kommt. Das Tauziehen um de Gaulles Nachfolge wird dramatisch.

Schweden wieder vorne

Sonderhilfe für ältere Arbeitslose

Von Rudolf Hübner, Stockholm

Ab 1. Juli 1968 sollen alle Arbeitslosen im Alter zwischen 60 und 67 Jahren von staatswegen einen Sonderbeitrag von monatlich 800 Schwedenkronen (ca. 815 DM) erhalten, wenn die Laufzeit der Arbeitslosen-Unterstützung abgelaufen ist und sie während der letzten drei Jahre mindestens zwei Jahre erwerbstätig waren. Den gleichen Beitrag erhalten - nach einer zweimonatigen Karenzfrist - auch Arbeitnehmer, die keiner Arbeitslosenkasse angehört haben, sowie selbständige Handwerker, Landwirte, Fischer, Kaufleute und andere Unternehmer, die ihren Betrieb einstellen mußten und sich bei einer Arbeitsvermittlung anmelden. Die Sonderhilfe soll jedoch entfallen, wenn der Betreffende ein Vermögen von mehr als 100.000 Kronen besitzt; sie wird bei Vermögen zwischen 60.000 und 100.000 Kronen um fünf Prozent des über 60.000 Kronen hinausgehenden Vermögensbetrages gekürzt.

Gleichzeitig wird für ältere Arbeitslose die Unterstützungszeit der Arbeitslosenkassen von 150 auf 450 Tage verlängert. Außerdem soll die Höchstgrenze für Arbeitslosenbeiträge von 40 auf 45 bzw. 50 Kronen pro Tag, die Mindestgrenze von 12 auf 18 Kronen pro Tag erhöht werden. Die Tagessätze werden sich künftig im Durchschnitt auf 35 Kronen (27 DM) belaufen.

Diese Regierungsvorlage, mit deren Annahme gerechnet werden kann, soll die besonderen Schwierigkeiten vermindern, denen ältere Menschen ausgesetzt sind, die infolge der rapiden Strukturveränderungen im schwedischen Wirtschaftsleben ihre Existenzgrundlage verlieren. Wenn Betriebe eingestellt werden, die nicht länger konkurrenzfähig sind, ist es den jüngeren Arbeitskräften dank der generösen staatlichen Umstellungshilfe - Umschulung mit Existenzbeiträgen, Übersiedlungs- und Starthilfe usw. - verhältnismäßig leicht möglich, anderswo in expandierenden Wirtschaftszweigen neue Arbeitsmöglichkeiten zu finden. Ungleich schwieriger ist die Lage für ältere Menschen, die an ihrem Wohnsitz haften, die oft nicht mehr die Spannkraft für ein Neubeginnen besitzen und die erst mit 67 Jahren Volks- und Dienstpension erhalten. Das Gleiche gilt für selbständige Unternehmer, deren Kleinbetriebe nicht mehr ertragfähig sind.

Die Gesetzesvorlage sieht Übergangsbestimmungen und Ausnahmen für Härtefälle vor. So können in besonders heimgesuchten Gebieten schon Erwerbslose im Alter ab 55 Jahren die Sonderhilfe zugesprochen erhalten. Wer der Sonderhilfe teilhaftig wird, soll sich nicht als aus dem Erwerbsleben ausgeschieden betrachten, sondern durch die Arbeitsvermittlungen dem Arbeitsmarkt weiterhin zur Verfügung stehen. Die vorgeschlagenen Reformen werden die Staatskasse im nächsten Haushaltsjahre mit 60 Millionen Kronen belasten.